

Beschluß der Bürgerschaft

vom 16. Februar 1859.

1. Canalisirung des Steinhorssteinwegs.

Nach Kenntnißnahme von dem Berichte der Deputation für die Bürgerweide, dessen schleimige Erstattung die Bürgerschaft dankend anerkennt, ertheilt sie zu der Ausführung der beantragten besonderen Wasserleitung für die Bürgerweide auf Grund der vorgelegten Karte und Kostenrechnung ihre Zustimmung und bewilligt die dazu erforderlichen 4600 Thaler. Sie setzt dabei voraus, daß die Straßenbepflasterungsdeputation mit Ausführung dieser Anlage beauftragt werde und ersucht dieselbe, dabei thunlichst mit der Deputation für die Bürgerweide sich in Einvernehmen zu setzen, auch bei der Ausführung des Verschusses im Theisenradsdeiche sich eine möglichst sichere und solide Anlage dieser Arbeit angelegen sein zu lassen.

Die Bürgerschaft erklärt sich nicht minder mit der Herstellung eines Canals am Steinhorssteinwege von der Spirituosenfabrik bis zum Dobben nunmehr einverstanden und weist den dazu erforderlichen Betrag von 2600 Thaler auf die Generalcasse an, an welche sodann die von August Ketemeyer als Beitrag offerirten 1200 Thaler abzuliefern sein werden.

2. Revision der gesetzlichen Vorschriften, die Errichtung und Aufhebung von Handelsocietäten und Procuren betreffend.

Die Bürgerschaft erklärt sich zu einer Revision der gedachten gesetzlichen Bestimmungen in den angeregten Beziehungen bereit und hat zu Mitgliedern der zu dem Ende zu ernennenden Deputation die Herren Richter Dr. F. A. Meyer, H. H. Meier, C. Stöckmeyer, J. H. Kopers, C. Buff, Syndicus Dr. Gröning erwählt.

3. Bestimmungen über die zur Verfügung des Senats stehende Summe.

Die Bürgerschaft hat auch ihrerseits keinen Anlaß, eine Revision der in den §§. 44 bis 47 des Gesetzes, den Senat betreffend, vom 24. Februar 1854, enthaltenen Bestimmungen zu beantragen.

4. Revision der am 1. Juni 1853 publicirten obrigkeitlichen Verordnung, die Messung von Schiffen betreffend.

Die Bürgerschaft erklärt sich zu der beantragten Revision dieses Gesetzes durch eine Deputation bereit und hat zu ihren Mitgliedern derselben ernannt die Herren F. Federich, H. Secklenborg, M. Friße, Ed. Müller, Syndicus Dr. v. Lengerke, H. C. Gerdes.

5. Finanzielle Verhältnisse der Hauptschule.

Die Bürgerschaft dankt der Deputation für den erstatteten Bericht. Desgleichen hat sie den Bericht über den

6. Betrieb der Gasanstalt

dankend entgegengenommen, wünscht aber, daß in Zukunft ein besonderer Posten über die Schmiedewerkstatt der Gasanstalt in den Bericht derselben aufgenommen werde.

7. Verbreiterung des oberen Eingangs der Langenstraße.

Für den Bericht der Finanzdeputation dankend, erklärt sich die Bürgerschaft mit der Erwerbung der drei Häuser, Markt Nr. 13, Langenstraße Nr. 1 und 2, zum Zweck

der Verbreiterung der Langenstraße unter Hinzuziehung des dem Staate bereits gehörenden Grundstücks Langenstraße Nr. 3, nach dem vorgelegten Risse einverstanden und bewilligt die dafür erforderlichen Aufwendungen

des Ankaufs mit	fl 14,300
Kosten der Uebertragung, Bepflasterung u.	» 500
zusammen	fl 14,800

wogegen sie die freiwilligen Beiträge einiger Mitbürger von 2300 Thaler, sowie den Erlös aus dem Verkaufe des übrig bleibenden Grundes, veranschlagt zu 4700 Thaler, als Einnahmeposten der Generalcasse überweist. Sie spricht dabei jedoch den Wunsch aus, daß die Deputation, wenn irgend thunlich, eine noch größere Verbreiterung der Langenstraße an der Marktseite, als die im Risse verzeichnete, eintreten lasse.

Auch zu dem Ankaufe des am Hofe des Bürgerschulgebäudes nach der Catharinenstraße zu belegenen kleinen Hauses zum Preise von 550 Thaler ertheilt sie ihre Zustimmung, indem sie die Generalcasse ihrerseits zur Auszahlung derselben ermächtigt.

8. Gehaltsverhältnisse der Beamten.

Die Bürgerschaft hat die Mittheilung des Senats vom 5. November 1858 gewissenhaft erwogen, jedoch nicht die Ueberzeugung gewinnen können, daß die von ihm beantragte Deputationsberathung sich empfehle.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 25. Februar 1859.

1. Canalisirung des Steinhorssteinwegs.

Der Senat, mit der beantragten Canalisirung des Steinhorssteinwegs einverstanden, hat die Generalcasse zur Auszahlung des erforderlichen Betrages mit 2600 Thaler sowie zur Empfangnahme des von einem theilhabenden Privatmann dazu angebotenen Beitrages von 1200 Thaler ermächtigt.

Was sodann den hiebei in Betracht gekommenen Bericht der Deputation für die Bürgerweide anlangt, so hat der Senat das in demselben beantragte Projekt vorab einer sorgfältigen Prüfung unterziehen zu sollen geglaubt und muß er sich daher seine Erklärung, welche jedoch baldmöglichst erfolgen wird, einstweilen noch vorbehalten.

2. Verbreiterung des oberen Einganges der Langenstraße und Ankauf eines hinter dem Bürgerschulgebäude belegenen Hauses.

Indem der Senat der hierauf bezüglichen Erklärung der Bürgerschaft beitrifft, mithin die Erwerbung der verschiedenen Grundstücke, am Markt Nr. 13, sowie Langenstraße Nr. 1 und 2, zum Zwecke der Verbreiterung der Langenstraße, nicht weniger die desends erforderliche Hinzuziehung des an der Langenstraße Nr. 3 belegenen Grundstücks genehmigt und die dafür zu verwendende Totalsumme mit 14,800 Thaler bewilligt, hat er die Generalcasse zur Auszahlung derselben beziehungsweise zur Empfangnahme der dagegen zu erwartenden freiwilligen Beiträge und Verkaufserträge ermächtigt.

Eine gleiche Ermächtigung hat der Senat derselben hinsichtlich der für den Ankauf des am Hofe des Bürgerschulgebäudes nach der Catharinenstraße zu belegenen kleinen Hauses zu zahlenden 550 Thaler ertheilt, und im Uebrigen die betreffenden Deputationen mit dem in beiden Angelegenheiten zur Ausführung und weiteren Erledigung Nothigen beauftragt.